Bitte Infoblatt beachten.

2020

1 Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

2 Vorname

3 **Steuernummer**

Anlage Corona-Hilfen

☐ zur Einkommensteuererklärung

☐ zur Feststellungserklärung

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

– in den Anlagen G, L und / oder S der Einkommensteuererklärung oder in den Anlagen FG, FE 1 der Feststellungserklärung sowie in den jeweiligen Gewinnermittlungen als steuerpflichtige Betriebseinnahmen enthalten –

Angaben zur Einkommensteuererklärung

18

4 Wurden im Jahr 2020 für einen / mehrere Betrieb(e) und / oder für eine / mehrere selbständige Tätigkeit(en) Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen?

stpfl. Person / Ehemann / Person A: 850 ☐ 1 = Ja 2 = Nein

Ehefrau / Person B: 851 ☐ 1 = Ja 2 = Nein

Falls Zeile 4 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Für folgende Betriebe und / oder selbständige Tätigkeiten wurden Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen (Einzutragen ist für jeden Betrieb der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Hilfen):

	Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer	stpfl. Person / Ehemann / Person A EUR	Ehefrau / Person B EUR
5		,–	,–
6	+	,–	+ ,–
7	+	,–	+ ,–
8	+	,–	+ ,–
9	+	,–	+ ,–
10	+	,–	+ ,–
11	Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse	852 ,–	853 ,–

Angaben zur Feststellungserklärung

19

12 Wurden im Jahr 2020 für die Gesellschaft / die Gemeinschaft / den Betrieb Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen? ☐ 1 = Ja 2 = Nein

Falls Zeile 12 mit „Ja“ beantwortet wurde:

13 Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse (Einzutragen ist der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Hilfen) 619 EUR Ct